

1. Anders als im Staat liegt in der Kirche das höchste Subjekt der Gewalt, die höchste richterliche Gewalt, die höchste Appellationsinstanz niemals bei der Gemeinschaft der Gläubigen. Es gibt also in der Kirche, wie sie von Christus gegründet wurde, kein Volksgericht und keine richterliche Gewalt, die vom Volke herflösse, und kann es nicht in ihr geben.

2. Die Frage der Ausdehnung und der Größe der kirchlichen Gewalt stellt sich ebenfalls ganz anders wie beim Staat. Für die Kirche gilt in erster Linie der ausdrückliche Wille Christi, der ihr nach seiner Weisheit und Güte größere oder geringere Machtbefugnisse verleihen konnte, unter Wahrung des Minimums, das durch ihre Natur und ihren Zweck notwendigerweise erfordert ist. Die Gewalt der Kirche umfaßt den ganzen Menschen, den äußeren sowohl wie den inneren, in Hinordnung auf die Erreichung des übernatürlichen Zieles, insofern der

Mensch gänzlich dem Gesetze Christi untersteht, zu dessen Hüter und Ausführer, sowohl im äußeren Rechtsbereich wie im inneren oder Gewissensbereich die Kirche von ihrem göttlichen Stifter bestellt worden ist. Es ist somit eine volle und vollkommene Gewalt, obgleich fremd jenem „Totalitarismus“, der eine würdige Berufung auf die klaren und unverjährenen Forderungen des eigenen Gewissens nicht zuläßt und die Gesetze des individuellen und sozialen Lebens vergewaltigt, jene Gesetze, die da eingeschrieben sind ins Menschenherz (Röm. 2, 15). Die Kirche zielt mit ihrer Gewalt nicht darauf, die menschliche Persönlichkeit zu vergewaltigen, sondern will deren Freiheit sichern und ihre Vervollkommnung fördern, indem sie dieselbe vor den Schwachheiten, den Irrtümern und Irrwegen des Geistes und Herzens schützt, die früher oder später stets in Ehrlosigkeit oder Versklavung enden.

Die Kirche in den Ländern

Kirche und Staat in Portugal

Anläßlich des 17. Jahrestages seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl hat Kardinal Manuel Gonçalves Cerejeira, der Patriarch von Lissabon, vor dem Klerus seiner Erzdiözese eine Rede über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Portugal gehalten, in der er auf die Anklage einging, die gegen die portugiesischen Verhältnisse erhoben wird, sie seien faschistisch-klerikal. Wir haben über die Prinzipien, die das Verhältnis von Kirche und Staat in dem portugiesischen Konkordat vom 7. Mai 1940 regeln, schon berichtet (Herder-Korrespondenz, Heft 3, S. 121 ff.) und geben hier, der Zeitung „La Croix“ folgend, noch einmal die wichtigsten Stellen aus der Rede des Patriarchen wieder:

„Der Krieg ist für gewisse Länder zu Ende, nicht beendet ist jedoch der Krieg um die menschliche Seele. Gewaltige Mächte haben sich erhoben, die alles, was an christlichem Geiste und an christlichem Leben geblieben ist, vernichten wollen.

Die moralische Luft, die wir einatmen, ist vergiftet, gewisse international ausstrahlende Propagandabewegungen stacheln die stärksten menschlichen Leidenschaften auf und organisieren sozusagen mit wissenschaftlicher Methode die Lüge, die Korruption und den Haß. Sogar solche, die sich selbst als Söhne des Lichtes bezeichnen, lassen sich von dieser Atmosphäre anstecken. Die Unterscheidung zwischen Gut und Böse verwischt sich in den Gewissen bis zur ärgerniserregenden Verbindung einer ängstlich genauen christlichen Sakramentspraxis mit der heidnischen Mentalität des Genusses und der Gewalt. Auch da gilt das Wort des Evangeliums, daß diese Christen nicht wissen, wes Geistes Kind sie sind.

Es sind kaum einige Tage her, da lasen wir in einer ausländischen Rundschau, die sich als katholisch be-

zeichnet (so tief dringt die Lüge ein), die Anspielung, daß das portugiesische Regime ein „faschistisch-klerikales“ sei. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Bezeichnung „faschistisch“ zurückzuweisen. Die feierlichsten politischen Definitionen des portugiesischen Regimes durch verantwortliche Männer widersprechen einer solchen Bezeichnung. Und der Umstand, daß gerade die, die am schärfsten die portugiesische Regierungsform des Faschismus beschuldigen, die gleichen sind, die alle Freiheiten zerstören wollen, macht dies sehr verdächtig.

Was uns betrifft, so haben wir schon, als der Stern der totalitären Regimes aufstieg, versucht, die Unverträglichkeit der beiden Ausdrücke: katholisch und totalitär zu beweisen. Wir haben immer hingewiesen auf die Grenzen der staatlichen Gewalt, die Gewissensfreiheit, die Rechte der menschlichen Person, die gegenseitige Duldung, die soziale Gerechtigkeit. Das liegt schriftlich fest. Ihr selbst habt davon Kenntnis genommen.

Es ist jedoch unsere Aufgabe, die lächerliche Bezeichnung „klerikal“ zurückzuweisen. Das portugiesische Regime soll klerikal sein, ausgerechnet das Regime, unter dem Staat und Kirche getrennt sind, unter dem die Kirche nicht die geringste Unterstützung vom Staate bezieht (mit Ausnahme der überseeischen Missionen, die gerechterweise als nationale Angelegenheit angesehen werden), unter dem der Klerus kein politisches Vorrecht genießt und als solcher keinen politischen Einfluß hat... Wir müssen daher noch ein weiteres Mal auf das Verhältnis zwischen Kirche und portugiesischem Staate zurückkommen.

1. Die Kirche und die politische Verfassung

Wenn es angesichts der Lehre und der Tatsachen eine in die Augen springende Wahrheit gibt, so ist es die: Der portugiesische Staat ist das typische Beispiel eines weltlichen Staates, — wir ziehen die Bezeichnung „welt-

lich" der Bezeichnung „laizistisch" vor, da letztere oft die Bedeutung von antichristlich hat. Was von Vielen heute als Ausdruck der Autonomie der weltlichen Gewalt angesehen wird, das verwirklicht der portugiesische Staat.

Es ist unnötig, die Einsichtigen und Gewissenhaften daran zu erinnern, daß die Trennung von Kirche und Staat durch die Verfassung die Beziehungen zwischen beiden Gewalten bestimmt. Wer aber Trennung sagt, schließt damit sofort in rechtlicher Hinsicht jeden Schein von Klerikalismus aus. Ein solches Regime macht die Teilnahme des Klerus als solchen an der weltlichen Regierung unmöglich.

Von gewissen Gesichtspunkten aus könnte man sogar den portugiesischen Staat nicht nur als *nicht klerikal*, sondern sogar als *nicht christlich* bezeichnen. Die portugiesische Verfassung, das Staatsgrundgesetz, erkennt nicht ausdrücklich die höchste Autorität Gottes an, dessen allerheiligster Name nie angerufen wird, ebenso erkennt sie nicht ausdrücklich den göttlichen Auftrag der Kirche als Sprachrohr Christi an. Sie spricht von den Beziehungen zur Kirche, sieht aber in der Kirche nur die nationale Gegebenheit, die man weder verkennen noch verändern kann, ohne die Gewissen zu verletzen.

Das soll aber nicht besagen, daß die Verfassung antichristlich sei. Man kann daraus nur schließen, daß der portugiesische Staat die Autonomie der weltlichen Gewalt theoretisch bis zu dem Punkte entwickelt hat, die sie von der christlichen Offenbarung scheidet (ohne daß jedoch diese Trennung notwendig von dieser Auffassung der Autonomie gefordert würde).

Der Umstand, daß als Grundlage der öffentlichen Erziehung „die traditionelle Lehre und Moral des Landes" bestimmt wird, ändert daran nichts. Schon die Klausel „nach der Tradition des Landes" stellt die Frage auf die rein historisch-nationale Ebene, ohne daß sie sich über die innere Wahrheit dieser Lehre und Moral ausspricht, freilich auch, ohne sie zu leugnen. Das bedeutet, daß diese in der Konstitution verankerte Auffassung geradezu der Gegenpol zur Auffassung des klerikalen Staates ist.

Wenn es so ist — und es ist so —, muß man sich da nicht die Frage stellen, ob das Konkordat die verfassungsmäßige Lage wesentlich verändert hat?

II. Der neue Staat und das Konkordat

Das zwischen Portugal und dem Hl. Stuhl abgeschlossene Konkordat hat das Prinzip der Verfassung nicht verändert; es hat nur deren Anwendung geregelt. Es erkennt die Kirche in ihrer derzeitigen Form an und garantiert ihren religiösen und moralischen Auftrag. Weder lehrt der Staat Religion und Moral, noch treibt die Kirche Politik. Beide erfüllen die auf ihrem eigenen Gebiete ihnen zufallende Aufgabe, keiner erhebt den Anspruch, den andern bevormunden zu wollen. Indem der Staat Religion und Moral als gegebene Tatsache anerkennt, mischt er sich nicht in die Leitung der Gewissen ein, wie gewisse totalitäre Staaten. Er erleichtert der Kirche die Bedingungen zur Ausführung ihrer eigenen Mission und zur Erfüllung der religiösen Pflichten der Bürger unter Achtung der Freiheit Aller. Weder hindert er, noch zwingt er.

Weder beim öffentlichen Unterricht, noch z. B. bei der Erziehung wird der Staat zu einer Kirche oder zu einer

Sekte, — sei es, daß er Religion lehrt oder sie bekämpft. Er läßt der Kirche und der Familie, was ihnen zusteht: den religiösen und moralischen Unterricht.

Die Abfassung des Konkordates zeigt von seiten der Kirche eine so große materielle Uneigennützigkeit, eine so aufrichtige Achtung vor der Selbständigkeit des Staates, eine so große Sorge um die Gewissensfreiheit, daß kein wahrer Freund des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit umhin kann, es anzuerkennen, zu loben und zu verteidigen.

Man wird ihm vielleicht vorwerfen, daß es der Kirche in einem so allgemein katholischen Lande nicht die bevorzugte Stellung einräumt, die die historische Tradition und der nationale Charakter des christlichen Glaubens zu fordern scheinen. Es wollte die Kirche rechtlich, soweit dies ihrer Natur nach möglich war, dem gemeinen Recht unterstellen. Indem es die Rechte des katholischen Gewissens achtete, hat es das Gewissen keines portugiesischen Bürgers, welcher Religion auch immer er angehören mag, weder verletzt noch verwundet noch ihm irgendwie Gewalt angetan.

Es hat keinem portugiesischen Bürger Vorrechte gegeben, es hat niemanden einer Freiheit beraubt. Sogar der religiöse und moralische Unterricht in den offiziellen Schulen, den man, ohne zu übertreiben, als im öffentlichen Interesse liegend ansehen könnte, ist weiterhin abhängig vom Willen der Eltern geblieben. Man kann sogar sagen, daß das Konkordat, als Werk des neuen Staates, zutiefst auf den Grundlagen der Billigkeit und der Gerechtigkeit ruht. Man braucht hier nicht das katholische Gewissen anrufen, die Einsicht des gewöhnlichen menschlichen Gewissens genügt.

Deshalb ist das Konkordat über politische Wechselfälle erhaben. Es ist der Garant des religiösen Friedens. Es ablehnen, um die katholische Gewissensfreiheit zu verletzen, kommt einer Erklärung des religiösen Krieges gleich. Die Kirche würde — so schmerzlich es für sie wäre — diesen Kampf aufnehmen. Wer die Verantwortung für die Entfesselung dieses Kampfes übernimmt, soll wissen, daß er die Kirche damit zwingt, in die politische Arena einzutreten. Die Kirche wird keine Verräterin sein. Heute kann nur etwas den Klerikalismus wieder in Portugal aufflammen lassen: der Antiklerikalismus, und zwar an dem Tage, an dem die katholische Religion vom Staate angegriffen wird."

Über die praktische Verwirklichung der Bestimmungen des Konkordates bemerkt der Kardinal, daß es in mehreren Punkten noch nicht verwirklicht worden ist; im besonderen sind die Bestimmungen über die strenge Einhaltung der Sonntagsruhe noch nicht in Kraft getreten, noch auch andere über die Erleichterungen, die der Staat seinen katholischen Beamten und den Mitgliedern seiner Organisationen zur regelmäßigen Erfüllung ihrer religiösen Pflichten geben muß, noch auch die Bestimmungen, die sich auf den Unterricht und die religiöse und moralische Erziehung in den Volks- und Mittelschulen beziehen. Unterricht und Erziehung werden noch nach dem Vor-Konkordatsregime erteilt; die Art und Weise, wie das geschieht, erscheint nicht als genügende Ausführung des von der Nation übernommenen Kompromisses und entspricht nicht der öffentlichen Notwendigkeit, Kindheit und Jugend des Landes christlich zu erziehen.

Im dritten Teil seiner Rede behandelt der Kardinal dann die Frage, ob die Teilnahme der Kirche am öffentlichen Leben den Vorwurf des „Klerikalismus" rechtfertigt.

III. Kirche und politische Wirklichkeit.

„Man muß hier noch einmal zwischen der Kirche als Lehranstalt und ihren Dienern und Gläubigen unterscheiden.

Den Letzteren läßt die Kirche als Lehranstalt die berechnete politische Freiheit und verlangt von ihnen nur, daß sie in ihren Handlungen die Gesetze des christlichen Gewissens achten.

Der Gebrauch dieser Freiheit bleibt ihrer eigenen Initiative und ihrer Verantwortung überlassen. Wenn aber der Umstand, daß sie davon Gebrauch machen, für die Antiklerikalen Gegenstand des Ärgernisses sein sollte, müßte man daraus schließen, daß diese Feinde der politischen Freiheit sind; da sie dieselbe den Katholiken verweigern. Ihren Dienern, d. h. ihren Priestern empfiehlt die Kirche, sich dieser politischen Tätigkeit zu enthalten (zu der sie als Bürger berechnigt sind und manchmal sogar verpflichtet), um sich mit um so größerer Lauterkeit, Aufopferung und Unabhängigkeit ihrer eigenen geistigen Aufgabe zu widmen.

Mag aber auch der eine oder andere Diener der Kirche eine gewisse politische Haltung einnehmen, er handelt dann nicht als Diener der Kirche, sondern als Privatmann und Bürger. Ein aufrichtiger Demokrat mag diese Haltung beklagen, das Recht dazu kann er nicht bestreiten. Man kann von klerikaler Gefahr nur dann sprechen, wenn der Klerus als solcher sich organisiert und im Namen seiner priesterlichen Autorität die weltliche Gewalt beanspruchen wollte, um in öffentlichen Angelegenheiten, die in keiner Verbindung mit religiösen Interessen stehen, zu intervenieren.

Nun aber hat in Portugal die Kirche, d. h. die lehrende Kirche, nicht den geringsten politischen Einfluß, noch will sie ihn haben, — es sei denn, daß ihr der Staat den Kampf ansagt — wenn man darunter die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und am Staatsregime versteht. Sie läßt dem Kaiser, was des Kaisers ist,

Wenn sie aber keinem politischen Regime verbunden ist, so erfüllt sie doch loyal ihre Pflichten gegenüber dem bestehenden Regime. Diese werden ihr aber nicht von politischen Berechnungen, sondern von der christlichen Lehre diktiert...

So achtet sie die öffentlichen Gewalten und hält zu deren Achtung an, da sie in den Augen der Christen etwas von der Gewalt Gottes besitzen; sie gehorcht den Gesetzen und hält zum Gehorsam ihnen gegenüber an, wenn sie nicht die unabänderlichen Gesetze Gottes und der Kirche verletzen; sie arbeitet auf dem geistigen Felde mit den öffentlichen Gewalten für das Gemeinwohl zusammen. Sie ist die Schule der Achtung, des Gehorsams, der Harmonie und des Friedens.

Bald als konservativ, bald als revolutionär verschrien, zögert sie nicht, das Recht zur Auflehnung zu verdammen (mit Ausnahme der seltenen, von den Theologen bezeichneten Fälle). Diese Lehre ist hart für unsere an Worte der Neuerung, der Auflehnung und des Hasses gewöhnte Ohren. Die Kirche aber kann nicht davon ablassen, der Wahrheit und der Pflicht Zeugnis zu geben: Gehorsam gegenüber der legitimen Autorität ist für die Katholiken Pflicht. Die Kirche hat ihn, zum großen Ärgernis vieler, die sich Katholiken nannten, in den Zeiten vor dem neuen Staate gepredigt zugunsten mancher, die heute gegen sie anschreien. Sie wird nicht aufhören,

ihn weiterhin zu verkünden. Wäre es jedermann erlaubt, mit Gewalt das politisch-soziale Ideal seiner Träume — und wären sie noch so hochherzig — aufzuzwingen, würde es niemals soziale Stabilität, noch Frieden geben. Man würde die Zeit mit dem Ausprobieren von Systemen zubringen.

Wenn die Kirche gegenüber der legitimen Autorität Gehorsam predigt, und legale Anstrengungen, sie zu vervollkommen oder sogar sie zu ändern, so arbeitet sie schließlich nicht nur für den Frieden, sondern auch für den Fortschritt.

Diejenigen, die das portugiesische Regime als klerikal anklagen, sind mit sich selbst in geheimem Widerspruch. Klerikal? Warum? Weil die Kirche es nicht bekämpft? Es ist ja ihre Aufgabe, es weder zu bekämpfen, noch zu verteidigen. Das eigentliche politische Problem ist nicht ihre Aufgabe, es ist des Kaisers. Ihre Aufgabe ist es, die Moralprinzipien zu bekräftigen und zu verteidigen, die jedes Regime leiten müssen, das die Wahrheit, die Gerechtigkeit und das Gute achtet, so die Achtung vor den Rechten Gottes, Schutz der Freiheit der Kirche, den geheiligten Charakter der menschlichen Person, Verteidigung der legitimen Freiheiten, das Gefühl für die sittlichen Werte und das Recht, den Schutz der Schwachen und Niedrigen, die internationale Zusammenarbeit.

Etwas anderes von ihr verlangen, heißt von ihr verlangen, gerade das zu tun, dessen man sie bezichtigt, d. h. im Namen des Antiklerikalismus verlangen, daß sie klerikal sei."

Der Kampf gegen die Kirche in Italien

Am 22. Dezember 1946 hielt der Heilige Vater von der Loggia der Peterskirche aus eine Ansprache an das römische Volk, das sich auf eine Aufforderung des römischen Diözesanklerus hin zu vielen Tausenden auf dem Platz vor der Peterskirche versammelt hatte, um gegen die heftige und gewissenlose antireligiöse Propaganda zu protestieren, die gegenwärtig Italien überschwemmt. Der Wortlaut dieser Ansprache ist folgender: „Eine unaussprechliche Ergriffenheit erfüllt Unser Herz beim Anblick des geliebten römischen Volkes, das in diesem Augenblick von der unwiderstehlichen Gewalt seiner Anhänglichkeit und Kindesliebe getrieben, zu Uns geströmt ist. Wahrlich, der katholische Geist der Ewigen Stadt, friedlich in der heiligen Freiheit der Kinder Gottes, unerschrocken und stark im Kampf, ergießt sich wieder einmal in den Schoß des gemeinsamen Vaters. Welche Erinnerungen weckt eure gewaltige Versammlung in Uns!

Vor allem die an jenen 12. März des Kriegsjahres 1944, als die Schar der Flüchtlinge und Heimatlosen sich mit der Menge der römischen Bürger mischte, die um ihre Heimat, um ihr Heim und ihre Familie zitterte; sie kamen, um im Wort und dem Segen ihres Vaters und Bischofs, der selber voller Sorgen sich um die Rettung der Stadt und des Volkes bemühte, Sicherheit und Trost zu suchen.

Dann, kaum 3 Monate später, der strahlende Tag des 6. Juni! Rom, das in wunderbarer Weise unverletzt